

**Der polnische Wortbestand in J. Mączyński's Lexicon Latino-Polonicum aus dem Jahre 1564.** Bearb. und hrsg. von Władysław Kuraszkiewicz unter Mitwirkung von Reinhold Olesch. **Band II: Index a tergo.** (Slavistische Forschungen, Bd. 44/II.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1983. XXX. 196 S.

Es ist nicht zum ersten Mal, daß Reinhold Olesch ein Vorhaben fördert, das zur Erforschung der polnischen Sprache des 16. Jhs. beitragen kann. Nach einem vollständigen Verzeichnis der polnischen Wörter, das in Polen erschienen ist<sup>1</sup>, hat O. das dazu gehörende Lexikon von Jan Mączyński<sup>2</sup> ediert.

Die Anordnung der jetzigen Veröffentlichung weicht von der üblichen ab, indem der „Index a tergo“ nach einzelnen Wortarten gegliedert ist, wo die „Substantiva“ am Anfang und die „Interiectiones“ am Ende stehen.

Die „Einleitung“ gibt Auskunft über die „Arbeitsweise“ dieses Wörterbuchs (S. VII–XVI), über „Das Problem der Sprachnorm“ im „Lexicon“ (S. XVII–XXIV) sowie über den polnischen Wortbestand darin (S. XXV–XXX). Hier finden sich zahlreiche Angaben z. B. über die Behandlung der Nasalvokale und der verschiedenen Diminutivformen.

Die einzelnen Lemmata sind mit einer Zahl versehen, die auf ihre Häufigkeit aufmerksam machen: daneben werden Nebenformen angeführt, wie z. B. S. 17 = „27 *lichwa* (7 *lichfa* / 3 *lifa*)“, S. 85 = „4 *zwierzęcy* (1 *źwierzęcy* / 1 *zwirzęcy*)“. Die Gliederung nach Wortarten läßt auch den Gebrauch der Kurzformen der Adjektive leichter erkennen: S. 84 = „3 *dziadow* (1 *dziadowy*)“.

Es kommt vor, daß Mączyński die Grundform eines Wortes nicht angibt, hier wird sie ergänzt und durch ein Minus-Zeichen angezeigt: S. 6 = „10 *szpizarnia* (3 *spizarnia* / – *spizarnia*)“. Mit einem Plus-Zeichen werden dagegen homonyme Stichwörter bezeichnet: S. 175 = „21 *przeć*“ (= *negare*), „5 + *przeć*“ (= *urgere*).

Der „Index“ enthält einige Versehen, die als Druckfehler gedeutet werden können, wie z. B. S. 61 = „55 *świeto*“ für *święto*; S. 123 = „6 *jedziony* (2 *jedzion*)“, aber im „Lexicon“ s. v. v. *Mus*. . . und *Vescus*. . . ist *jedzon* (so auch in „Wyrazy“, S. I, 137). Andere Unklarheiten, die sich auf die Schreibung der Labiale im Auslaut beziehen, gehen vielleicht auf die Exzerption unterschiedlicher Exemplare zurück<sup>3</sup>. So wird die Weichheit von *b*, *p*, *w* inkonsequent angedeutet: S. 18 = „17 *gołqb*“, aber im „Lexicon“ (= „Wyrazy“ I, 17.117) *gołqb*' (s. v. v. *Columbus*, *Palumbes*, *Peristera*); „1 *korab*“ – im „Lexicon“ s. v. v. *Corbita* = *korab*'; S. 63 = „2 *kwap*“ – „Lexicon“ s. v. v. *Pinna*, *Puma* – *kwap*; S. 67 = „6 *brew*“ (auch in „Wyrazy“, I, 48 gegenüber I, 17) = *brew*' wie im „Lexicon“ s. v. v. *Supercilium*; „6 *czerw* (2 *czerw*)“ im „Lexicon“ s. v. v. *Cassus*, *Galba*, *Robigo*, *Roratio*, *Vermiculatio* stets *czerw*' (wie in „Wyrazy“, I, 72); „6 *chorągiew*“, aber im „Lexicon“ s. v. v. *Vexillum*, *Fercule* – *chorągiew*'.

Der Wert des „Index“ liegt nicht nur in der aufschlußreichen „Einleitung“ (s. o.), sondern auch in den leicht zu findenden Lemmata der elf Gruppen. Er erleichtert weitere Untersuchungen zu Mączyński und dem System der polnischen Sprache des

1) „Wyrazy“ = *Wyrazy polskie w Słowniku polsko-łacińskim Jana Mączyńskiego* [Polnische Ausdrücke im Polnisch-Lateinischen Wörterbuch des Jan Mączyński], Bde. I u. II, Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wydawnictwo, Breslau u. a. 1962–1963, 290, 321 S.

2) „Lexicon“ = J. Mączyński: *Lexicon Latino-Polonicum Regiomonti 1564*, Nachdruck: Böhlau Verlag, Köln, Wien 1973, 1095 S. (vgl. die Besprechung in: ZfO 23 [1974], S. 717–719 [Annemarie Slupski]).

3) Dem Nachdruck des „Lexicon“ lag das Rostocker (ergänzt durch ein Posener) Exemplar zugrunde (s. „Lexicon“, S. 1038), während „Wyrazy“ (s. dort I, 22) sich vor allem auf eine andere Posener Ausgabe stützte.

16. Jhs., wie z. B. der Wortbildung, der Phonetik u. a. m. Hier stößt man leichter als im üblichen Wörterbuch u. a. auf Fremdwörter, die Mączyński im „Lexicon“ mitunter mit Kommentaren versteht, wie S. 66 = „halsbant“ („Lexicon“ s. v. *Segmen*): „... też zową z niemieckiego“ oder S. 45 „3 schuldbrief“ (beides damals benutzte Wörter), das neben *Handschrift* (ein nicht übernommenes Wort, das im „Index“ daher auch fehlt) s. v. *Chirographum* mit der Erklärung „... 3 niemieckiego wzięte słowa ...“, s. v. *Syngraphum* (für beide Wörter) „są niemieckie słowa nie polskie“ versehen ist.

Insgesamt kann diese Veröffentlichung als wertvolles Nachschlagewerk betrachtet werden.

Mainz

Annemarie Slupski

**Alvin Isberg: Kyrkopolitik och nationalitet.** Ett dilemma för minoritetskyrkorna i melankristidens Polen. (Acta Universitatis Lundensis, Sectio I: Theologica, Juridica, Humaniora, 46; Bibliotheca Historico-Ecclesiastica Lundensis, XIV.) Verlag Almqvist und Wiksell International, Stockholm. Lund 1985. 205 S., deutsche Zufass.

Alvin Isbergs vorliegendes Werk ist vornehmlich zwei Hauptproblemen der Kirchen der religiösen Minderheiten in der Republik Polen (RP) in der Zwischenkriegszeit (1918–1939) gewidmet: der Verselbständigung bzw. Neuorganisation der in das Gebiet des neu erstandenen polnischen Staates gefallenen Kirchen bzw. Kirchenteile der Kirchen Rußlands, Preußens und Österreichs (Evangelische Kirchen, Autokephale Orthodoxe Kirche, Griechisch-Katholische Kirche) sowie der Regelung des Verhältnisses dieser Kirchen zum Staat. Beide Prozesse vollzogen sich im Spannungsfeld dieser Kirchen, die ganz oder überwiegend auch Kirchen der nationalen Minderheiten waren, zur staatlichen, katholisch bestimmten Religions- und Kirchenpolitik und einer auf die Schaffung eines polnischen Nationalstaates gerichteten Nationalitätenpolitik der polnischen Regierungen.

Die Autokephale Orthodoxe und die Griechisch-Katholische Kirche (Katholische Kirche des byzantinischen Ritus), im Schwedischen „Unierte Orthodoxe Kirche in Ostgalizien“ benannt, werden nur kurz gestreift, das Hauptaugenmerk wendet I. den evangelischen Kirchen zu.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die von den polnischen Regierungen unter Mithilfe des Warschauer polnischen Konsistoriums der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen (Generalsuperintendent Julius Bursche) unternommenen Versuche, noch vor Erlaß der Staatsverfassung im Wege eines Staatsgesetzes eine konfessionelle und territoriale Neuordnung der evangelischen (ev.) Kirchen durchzuführen und ein Rahmengesetz für diese in der Frage der Regelung des Verhältnisses der Kirchen zum Staat zu erlassen, ohne die betroffenen Kirchen selbst zu befragen. Die ev. Kirchen sollten dem Staat unterstellt, die Tore zu ihrer Polonisierung geöffnet werden. In ihrem Ringen um die kirchliche Autonomie und das Recht kirchlicher Selbstbestimmung fanden die „Unierte Evangelische Kirche in Polen“ (Posen-Pommerellen) und die „Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses“ (Ev. Kirche A. und H. B.) in Galizien – die „Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien“ hatte 1922 einen völkerrechtlich gesicherten Status für 15 Jahre erhalten – Hilfe beim internationalen Protestantismus, in erster Linie durch den Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen und dessen schwedische Landesvereinigung unter Führung des Erzbischofs Nathan Söderblom. Deren Hilfe trug entscheidend dazu bei (Kirchenkonferenz von Uppsala, März 1921), daß 1923 eine Landesvereinigung Polen des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen ins Leben gerufen und 1926 in Wilna in Folgewirkung der Stockholmer „Weltkirchenkonferenz für praktisches Christentum“ von 1925 der „Rat der evangelischen Kirchen in Polen“ gegründet werden konnte, der reifsten Frucht kirchlicher Einigung und Zusammenarbeit der ev. Kirche in Polen.